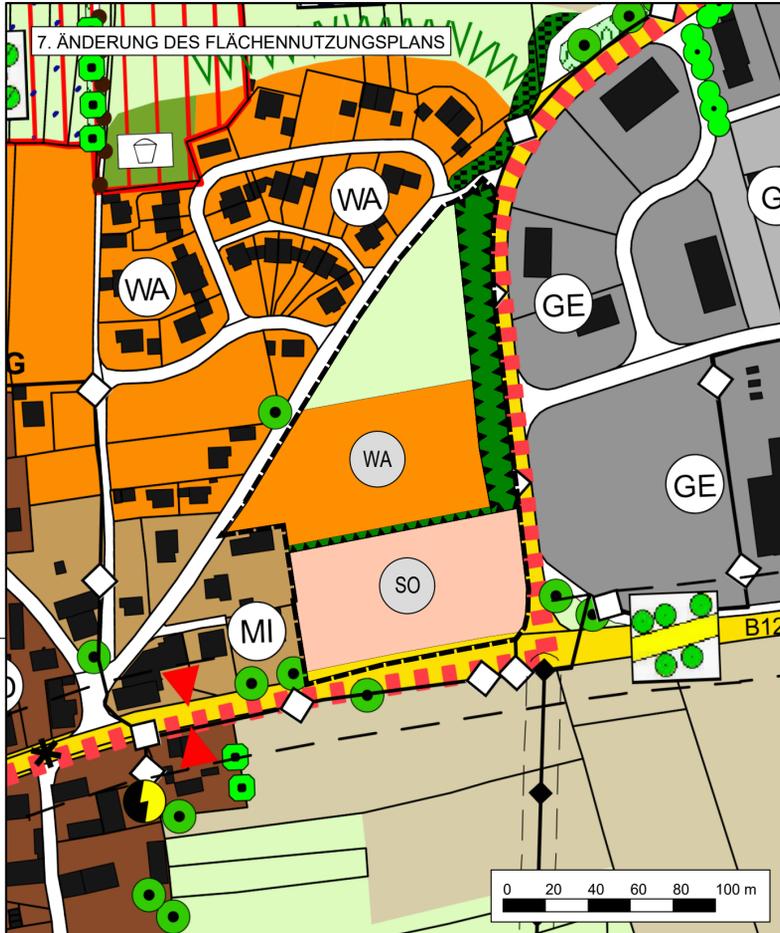


7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



PLANZEICHEN

Änderungen

1. Art der baulichen Nutzung

Allgemeine Wohngebiete

Sonstige Sondergebiete

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

Überörtlicher Straßenverkehr

9. Grünflächen

Grünflächen

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft

15. Sonstige Planzeichen

Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen (Lärm)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Plangrundlagen, nachrichtlich

Rechtsgültiger Flächennutzungsplan

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 7. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Gemeinde Teising, den

.....
Erster Bürgermeister, Johann Hiebl (Siegel)

- Das Landratsamt hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landratsamt Altötting, den

.....
Unterzeichner/-in (Siegel Genehmigungsbehörde)

- Ausgefertigt

Gemeinde Teising, den

.....
Erster Bürgermeister, Johann Hiebl (Siegel)

- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Teising, den

.....
Erster Bürgermeister, Johann Hiebl (Siegel)

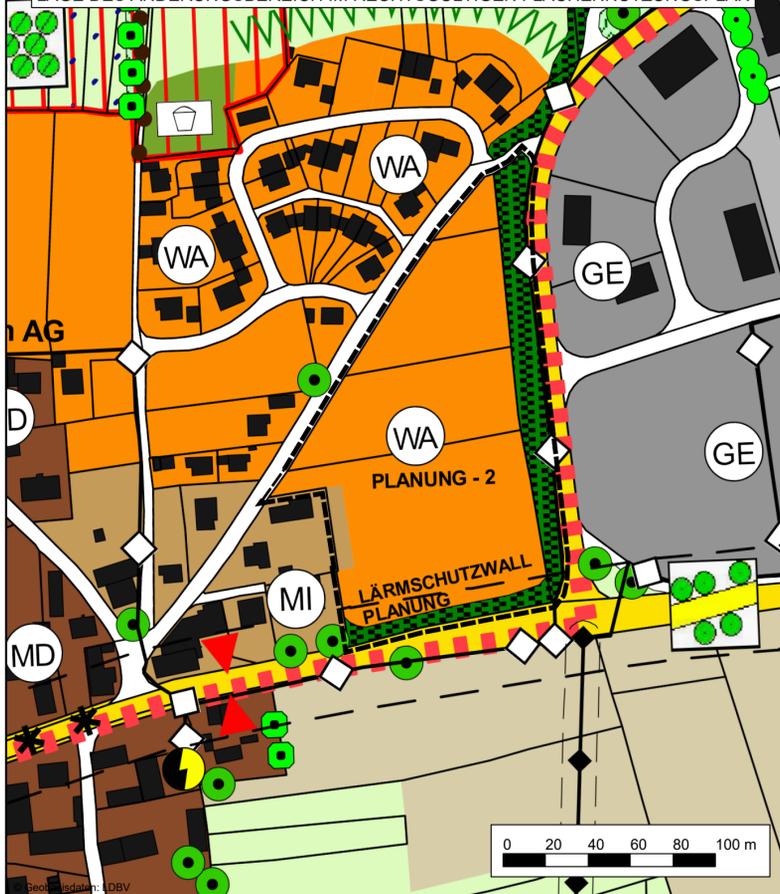
GEMEINDE TEISING



7. Änderung des Flächennutzungsplans

VORENTWURF

LAGE DES ÄNDERUNGSBEREICH IM RECHTSGÜLTIGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



Für diese Zeichnung haben wir uns alle Rechte vorbehalten. Ohne unsere schriftliche Genehmigung dürfen diese Pläne weder in irgendeiner Form noch durch irgendwelche anderen Verfahren in Zwidderhandlungen veröffentlicht werden, soweit dies nicht durch den Gesetzgeber (z.B. § 19 (1) Nr. 3) vorgeschrieben ist.

ing
TRAUNREUT GMBH
Georg-Simon-Ohm-Straße 10
83301 Traunreut
Tel. 08669 / 7869-0
Fax 08669 / 7869-50
traunreut@ing-ingenieure.de
www.ing-ingenieure.de

Maßstab: 1 : 2.000
Projekt: 23033
bearbeitet: SC, SI
Datum: 11.08.2025